

Verhandlungsschrift

über die öffentliche ~~nichtöffentliche~~ Sitzung des ** Gemeindeausschusses

am 5. Juni 1959, Tagungsort: Perwang 2, Gemeindeamt

Anwesende:

1. Bürgermeister ~~(XXXXXX)~~ Kreuzeder Johann als Vorsitzender
2. Eidenhammer Josef
3. Buchwinkler Jakob
4. ~~XXXXXXXXXXXX~~
5. Maier Franz
6. Schachner Ludwig
7. Zeiler Anton
8. Höflmaier Peter
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

Ersatzmänner: keine

für

für

für

für

für

für

Es fehlen: Stockhammer Karl

entschuldigt:

unentschuldigt:

Vom Vorsitzenden bestimmter Schriftführer: Gemd. Sekr. Wissmüller-Grüber

* Nichtzutreffendes streichen!

** Gemeindeausschusses

** Gemeindevorstandes

** Sanitätsausschusses

** Verwaltungsausschusses nach § 38 o.ö. GO.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.50 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmänner schriftlich am 1.6.1959 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich bekanntgemacht wurde, *
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist ~~(und)~~ **

Sodann läßt der Vorsitzende die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 3.4.1959 durch den Schriftführer verlesen und weist darauf hin, daß sie während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluß eingebracht werden können.

Beratungsverlauf zur Tagesordnung und Beschlüsse:

- 1./ Vorlage des Berichtes der Bezirkshauptmannschaft Braunau/I. vom 15.5.1959 über die Einschau in die Gebahrung der Gemeinde Perwang.

Der Bgm. läßt den erwähnten Bericht der B.H. Braunau über die Einschau in die Gebahrung durch den Schriftführer verlesen und ersucht die Mitglieder des Gemeindeausschusses, ev. Einwendungen zu den einzelnen Punkten gleich vorzubringen. Der Bericht wird verlesen und der Bürgerm. gibt zu den einzelnen Punkten kurze Erläuterungen. Von den Gemeindeausschußmitgliedern werden keine Einwendungen vorgebracht. Draufhin ersucht der Bürgerm. den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und läßt abstimmen. Die Abstimmung erfolgt offen, durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig.

Der Bericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau/I. vom 15.5.1959 über die Einschau in die Gebahrung der Gemeinde Perwang wird ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

* Bei Nichtzutreffen streichen. — ** Allenfalls notwendige Mitteilungen nach § 41 Abs. 1 KuGO.

- 2./ Stellungnahme des Gemeindevorstandes zu einem Einspruch auf Grund der im März 1959 durchgeführten Feuerbeschau.

Der Bürgerm. läßt den Einspruch des Herrn Dr.H.Steiner gegen die von der feuerpol.Beschau festgestellten Mängel und zwar:

- 1./ den Selchkamin in Mauerwerk über das Dach zu führen,
- 2./ den zweiten Kamin mit Vollziegel zu mauern, verlesen.

In dieser Berufung stellt Dr. Steiner für diese im Hause Edt 2, Gemd.Perwang, festgestellten Mängel folgenden Antrag:

- 1./ Für den Umbau des Selchkamines gemäß dem Bescheid eine Frist bis Ende September 1959 einzuräumen,
- 2./ bezüglich des zweiten Kamines eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen und von der Anordnung der Errichtung dieses Kamines in Vollziegel Abstand zu nehmen.

Der Bürgerm. macht hierauf den Vorschlag, zu Punkt 1, Dr.Steiner eine Frist bis 15.9.1959 auf seine eigene Gefahr einzuräumen und zu Punkt 2, diese Berufung auf Grund der feuerpol.Vorschriften für Oö., abzunehmen. Er ersucht den Gemeindevorstand, seinem Vorschlag zuzustimmen und läßt abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt offen durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig.

Für die Ausführung des Selchkamines in Mauerwerk wird eine Frist bis 15.9.1959 auf eigene Gefahr eingeräumt.

Eine Ausnahmegenehmigung, welche von der Errichtung des zweiten Kamines in Vollziegel absieht, kann auf Grund der bestehenden feuerpol.Vorschrift für O.O. nicht gegeben werden.

- 3./ Abtrennung des Jagdgebietes der Gemeinde Perwang vom bisherigen Jagdgebiet Palting-Perwang und freie Verpachtung nach Ablauf des derzeit bestehenden Jagdpachtvertrages.

Der Bürgerm. stellt den Antrag, an die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn das Ersuchen um Abtrennung des Jagdgebietes der Gemeinde Perwang vom bisherigen Jagdgebiet Palting-Perwang, und um die Ermittlung des Flächenmaßes für das Jagdgebiet Perwang, gem. den mit Verordnung der o.ö.Landesregierung vom 10.3.1958 festgelegten Grenzen zwischen den Ortsgemeinden Palting und Perwang, zu richten. Er beantragt weiters, die Jagd nach Ablauf des derzeit bestehenden Jagdpachtvertrages und nach der beantragten Abtrennung frei zu verpachten. Er ersucht den Gemeindevorstand, seinem Antrag zuzustimmen und läßt abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt offen durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig.

Die Gemeinde Perwang richtet an die Bezirkshauptmannschaft Braunau/I. das Ansuchen um die Abtrennung des Jagdgebietes der Gemeinde Perwang vom bisherigen Jagdgebiet Palting-Perwang und um die Ermittlung des Flächenmaßes für das Jagdgebiet Perwang, gem. den mit Verordnung der oö.Landesregierung vom 10.3.1958 festgelegten Grenzen zwischen den Ortsgemeinden Palting und Perwang. Die Jagd wird nach Abtrennung und nach Ablauf des derzeit bestehenden Jagdpachtvertrages frei verpachtet.

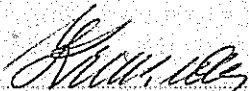
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, wird ein weiterer Antrag nicht gestellt.

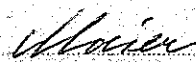
*** Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.**

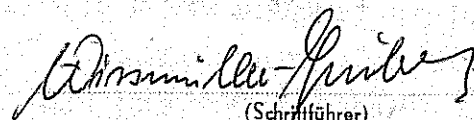
Gegen die zu Beginn der Sitzung verlesene und während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 3.4.1959 werden - keine* - Erinnerungen vorgebracht. ~~Die eingebrachten Erinnerungen sind der Verhandlungsschrift vom XXXXXXXXXXXXX angeschlossen.~~

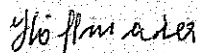
Der Vorsitzende erklärt sodann die Verhandlungsschrift für genehmigt. ~~In dieser werden die vorgelagerten Erinnerungen mit der Genehmigung beschieden.~~

Der Vorsitzende schließt um 20.40 Uhr die Sitzung.


(Vorsitzender)


(Ausschussmitglied, bzw. Gemeinderat nach § 46 Abs. 6 KuGO)


(Schriftführer)


(Ausschussmitglied)

Ohne*
Mitfolgender* Erinnerung genehmigt am 13.7.1959

Der Bürgermeister:

